

Informationen zur Einreichung von Unterlagen zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister in elektronischer Form ab dem 1. Januar 2007

Gemäß § 12 Abs. 1 HGB in der Fassung des „Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ in Verbindung mit Art. 16 Abs. 2 EHUG sind Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister ab dem 1. Januar 2007 grundsätzlich elektronisch in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. § 12 Abs. 2 HGB n.F. erstreckt die Pflicht zur elektronischen Einreichung auch auf alle übrigen Dokumente.

Nach Art. 61 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) in der Fassung des EHUG können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Anmeldungen und alle oder einzelne Dokumente bis zum 31. Dezember 2009 auch in Papierform zum Handelsregister eingereicht werden können. Entsprechende Regelungen gelten für das Genossenschaftsregister und das Partnerschaftsregister.

Die Freie Hansestadt Bremen setzt diese bundesrechtlichen Vorgaben wie folgt um:

Ab dem 1. Januar 2007 wird es technisch möglich sein, Anmeldungen zur Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und sonstige Dokumente in elektronischer Form bei den Amtsgerichten Bremen und Bremerhaven einzureichen.

Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die vom Senator für Justiz und Verfassung erlassene „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Bremen“ vom 18. Dezember 2006 (Brem.GBl. S. 548) konkretisiert. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung werden auf den Internetseiten www.bremen.de/justizsenator und www.egvp.de bekannt gegeben.

Die elektronischen Dokumente sind mit Hilfe der von der Justiz kostenfrei zur Verfügung gestellten Software „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an die Amtsgerichte zu übermitteln. Über das EGVP können nicht nur die Bremer Registergerichte, sondern mittelfristig auch alle anderen Registergerichte in Deutschland erreicht werden. Allerdings ist nicht gewährleistet, dass *alle* Registergerichte in *allen* Bundesländern bereits zum 1. Januar 2007 an das EGVP angeschlossen sind. Für nähere Informationen zum EGVP – insbesondere auch zum jeweils aktuellen Stand der

angeschlossenen Gerichte – möchte ich auf die Internet-Adresse www.egvp.de verweisen. Unter dieser Adresse besteht auch die Möglichkeit zum Download der Software.

Bestimmte Dokumente, insbesondere Anmeldungen zur Eintragung in die Register, sind in öffentlich beglaubigter Form einzureichen und müssen daher im Falle der elektronischen Übermittlung mit einer qualifizierten Signatur versehen werden. Zur Erstellung einer qualifizierten Signatur werden eine geeignete Signaturkarte und ein geeignetes Kartenlesegerät benötigt. Nähere Informationen hierzu finden sich auf den Internet-Seiten der NotarNet GmbH (www.notarnet.de).

Zur rechts- und standardkonformen Erstellung der einzureichenden elektronischen Datensätze dient das von der Bundesnotarkammer vertriebene Programmpaket „XNotar/SigNotar“ (Kosten: 200,- Euro). Nähere Informationen hierzu finden sich wiederum auf den Internet-Seiten der NotarNet GmbH (www.notarnet.de).

Bremen macht - in Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen Bundesländer - keinen Gebrauch von der Ermächtigung des Art. 61 Abs. 1 EGHGB n.F. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2007 Anmeldungen und andere Dokumente nicht mehr in Papierform beim Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister eingereicht werden können.

Um einen reibungslosen Übergang bei der Umstellung auf die elektronische Kommunikation zu gewährleisten, haben der Senator für Justiz und Verfassung und die Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven folgende Maßnahmen ergriffen:

Es besteht die Möglichkeit, *Testnachrichten* an die Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven zu versenden. Die Einreichung von Testnachrichten erfolgt technisch in gleicher Weise wie die Einreichung von Dokumenten im Produktivbetrieb. Vor dem Versenden der ersten Testnachricht muss unbedingt das jeweilige Gericht per E-Mail über die Aufnahme des Testbetriebs unterrichtet werden (registergericht@amtsgericht.bremen.de oder registergericht@amtsgericht-bremerhaven.bremen.de). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle elektronischen Dokumente, die vor dem 1. Januar 2007 in Bremen zum Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister eingereicht werden, automatisch als *Testnachrichten* behandelt werden.

Für alle technischen Fragen im Zusammenhang mit dem EGVP ist eine *Hotline* eingerichtet worden: 01805-348743 (0,12 €/Min.). Bei Fragen zur Signaturkarte und zum Programmpaket „XNotar/SigNotar“ besteht die Möglichkeit, sich an die *Hotline* der Bundesnotarkammer und der NotarNet GmbH zu wenden: 01805-660669 (0,12 €/Min.). Auskünfte zu allen registerfachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die elektronische Kommunikation erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven (Tel. 0421-361-16241; registergericht@amtsgericht.bremen.de).